

**Tischvorlage  
für die Sitzung des Senats  
am  
30. November 2021**

**Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Länder**

**A. Problem**

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hat mit ver.di und der dbb tarifunion bei den Entgelttarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder am 29. November 2021 eine Tarifeinigung erzielt. Der Tarifabschluss sieht im Wesentlichen Folgendes vor:

**Laufzeit**

Die Laufzeit beträgt 24 Monate; sie beginnt rückwirkend ab dem 1. Oktober 2021 und endet mit Ablauf des 30. September 2023.

**Entgelt**

Die Tabellenentgelte werden

- zum 1. Dezember 2022 um 2,80 v. H.

erhöht.

Demgemäß sind die ersten 14 Monate der Vertragslaufzeit sog. Null-Monate, in denen keine Erhöhung der Tabellenentgelte erfolgt.

**Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten**

Die Ausbildungs- und Praktikantenentgelte erhöhen sich zum 1. Dezember 2022 wie folgt:

- Auszubildende nach dem TVA-L BBiG, dual Studierende mit einem Ausbildungsteil nach § 1 Absatz 1 Satz 3 Buchstabe a TVdS-L sowie Praktikantinnen und Praktikanten nach dem TV Prakt-L:

50,00 EUR monatlich;

- Auszubildende nach dem TVA-L Pflege und dual Studierende mit einem Ausbildungsteil nach § 1 Absatz 1 Satz 3 Buchstabe b und c TVdS-L sowie Auszubildende nach dem TVA-L Gesundheit und dual Studierende mit einem Ausbildungsteil nach § 1 Absatz 1 Satz 3 Buchstabe d TVdS-L:

70,00 EUR monatlich.

### **Tarifvertrag Corona-Sonderzahlung**

Zusätzlich haben die Tarifvertragsparteien einen Tarifvertrag über eine einmalige Corona-Sonderzahlung vereinbart. Die einmalige Corona-Sonderzahlung wird zusätzlich zum geschuldeten Entgelt gewährt. Es handelt sich um eine Beihilfe bzw. Unterstützung des Arbeitgebers zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die Corona-Krise im Sinne des § 3 Nummer 11a des Einkommensteuergesetzes.

Die Höhe der einmaligen Corona-Sonderzahlung beträgt für die

- Beschäftigten 1.300,00 EUR
- Auszubildenden, Praktikant:innen 650,00 EUR.

### **Sonstiges**

- Es wurden Erhöhungen bei den Zulagen für das Personal der Universitätskliniken vereinbart, von denen die Freie Hansestadt Bremen nicht betroffen ist.
- Nach Abschluss der Redaktion werden die Tarifvertragsparteien in eine Bestandsaufnahme über die Beschäftigungsbedingungen der studentischen Hilfskräfte eintreten.
- Erklärungsfrist: 22. Dezember 2021; der Tarifvertrag Corona-Sonderzahlung ist von der Erklärungsfrist ausgenommen.

### **B. Lösung**

Bremen hat dem Abschluss zugestimmt. Über die Auswirkungen auf die Haushalte sowie über die Frage einer möglichen Übertragung auf Beamte und Versorgungsempfänger wird der Senator für Finanzen in einer gesonderten Vorlage berichten.

### **C. Alternativen**

Keine.

**D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Gender-Prüfung**

Die finanziellen Auswirkungen der Tarifeinigung der Beschäftigten im TV-L belaufen sich für die Kernverwaltung auf rd. 8,1 Mio. EUR und haben ab 2023 eine strukturelle Wirkung in Höhe von rd. 9,7 Mio. EUR. Für Sonderhaushalte und Eigenbetriebe sowie Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts belaufen sich die Auswirkungen in Summe auf rd. 5,6 Mio. EUR in 2022. Ab 2023 beläuft sich die strukturelle Wirkung auf die Haushalte für diese Einrichtungen auf rd. 7,8 Mio. EUR.

Bei einer Übertragung des Tarifergebnisses auf Beamte und Versorgungsempfänger würde das Tarifergebnis insgesamt im Jahr 2022 Mehrkosten in Höhe von rd. 44 Mio. EUR im Jahr 2022 und rd. 54 Mio. EUR ab dem Jahr 2023 für die bremischen Haushalte bedeuten.

**E. Öffentlichkeitsarbeit**

Geeignet.

**F. Beschluss**

Der Senat nimmt die Darstellungen über die finanziellen Auswirkungen der Tarifeinigung für den öffentlichen Dienst der Länder vom 29. November 2021 zur Kenntnis.